

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung.

Ziffer 2 Abs. 1 der von uns unterm 12. September 1931 genehmigten und veröffentlichten **Verkaufsbedingungen des Reise- und Versandbuchhandels** hat auf Grund einer Verständigung zwischen dem Verein der Reise- und Versandbuchhandlungen und der Vereinigung der am Reisebuchhandel interessierten Verleger folgende von uns genehmigte Änderung erfahren:

Die niedrigste Monatsrate (kleinere Werke bis zu 20.— RM) beträgt 2.— RM. Bei Sammelaufträgen von kleineren Werken, die an eine Adresse, durch die auch die Ratenzahlung erfolgt, geliefert werden, darf die Gesamtmonatsrate gleichfalls nicht niedriger sein als 2.— RM. Die Mindestrate für das einzelne Werk, das im Sammelauftrag bestellt ist, darf nicht niedriger sein als 1.— RM, das Ratenziel nicht länger als 10 Monate. Ausgenommen sind Lieferungen auf Grund von § 12 der buchhändlerischen Verkehrsordnung (Mengenpreis).

Für teurere Werke bleibt es bei den bisherigen Bedingungen.

Leipzig, den 17. Februar 1933.

Der Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Friedrich Oldenbourg, Erster Vorsteher.

Sagerlaubnis —

eine Notwendigkeit für wissenschaftliche Zeitschriften.

Von Dipl.-Ing. Ernst Berendt (B. D. J.).

Jedem Drucker steht das Recht zu, die Kosten für Korrekturen, die nicht durch den Setzer verschuldet sind, gesondert zu berechnen, auch wenn sie in der Preisvereinbarung nicht berücksichtigt sind. Die Verleger schenken dieser Tatsache mit Unrecht zu wenig Beachtung; denn im allgemeinen sind diese Kosten für sie recht erheblich. Bedeuten doch oft ein Fünftel bis ein Drittel der gesamten Satzkosten verlorenen Aufwand. In Nummer 8 dieser Zeitschrift vom 10. Januar d. J. habe ich deshalb darauf aufmerksam gemacht und kurz angedeutet, wie die Korrekturkosten zu senken sind.

Da mir für das Teilgebiet der Korrekturen bei wissenschaftlichen Zeitschriften das notwendige Zahlenmaterial in besonders geeigneter Form zur Verfügung steht und da wohl auch anzunehmen ist, daß hier hohe Korrekturkosten am häufigsten auftreten, habe ich sieben verschiedene wissenschaftliche Zeitschriften daraufhin ausgewertet.

Der Anteil der Korrekturkosten an den Herstellungskosten als Durchschnittswert mehrerer Jahre ist:

| Zeitschrift*) | I | II | III | IV | V | VI | VII |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | % | % | % | % | % | % | % |
| Honorar | 16,6 | 26,9 | 29,7 | 38,8 | 26,9 | 3,1 | 6,2 |
| Abbildungen . . | 11,4 | 7,4 | 7,5 | 5,3 | — | 18,1 | 5,4 |
| Abzügen | 7,3 | 7,5 | 10,9 | 5,5 | — | 11,3 | 6,6 |
| Satz | 10,7 | 24,3 | 29,1 | 27,5 | 52,1 | 44,0 | 59,3 |
| Korrekturen . . | 1,8 | 3,6 | 3,3 | 3,1 | 3,8 | 5,1 | 4,6 |
| Papier | 24,9 | 10,9 | 6,1 | 5,3 | 2,8 | 4,4 | 5,4 |
| Druck | 18,9 | 13,6 | 10,7 | 10,9 | 11,6 | 11,3 | 10,0 |
| Buchbinder . . . | 8,4 | 5,8 | 2,7 | 3,6 | 2,8 | 2,7 | 2,5 |
| Summe | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

*) Nach der Höhe der Auflage geordnet.

Die Aufstellung zeigt deutlich den Einfluß der Höhe der Auflage, der Wahl des Papiers, der Art der Bebilderung usw.

auf den Anteil der Korrekturkosten. Besonders anschaulich wird das durch Gegenüberstellung des Korrekturfaktors

$\frac{\text{Korrekturkosten}}{\text{gef. Satzkosten}} \cdot 100:$

| Zeitschrift | I | II | III | IV | V | VI | VII |
|---------------------|------|------|-----|------|-----|------|-----|
| | % | % | % | % | % | % | % |
| Korrekturfaktor . . | 18,2 | 15,0 | 8,2 | 11,4 | 7,4 | 11,4 | 7,7 |

Wenn bei Zeitschrift I der Anteil an den Herstellungskosten auch nur 1,8% beträgt, so kann doch der absolute Verlust im Jahr recht hoch sein, je nachdem wie oft und in welchem Umfang die Zeitschrift erscheint. Besonders aber die Tatsache, daß er bei Zeitschrift III bis VII die Anteile für den Buchbinder, das Papier und das Honorar übersteigt, läßt die Notwendigkeit erkennen, den Ursachen nachzugehen und Möglichkeiten für die Verringerung aufzuzeigen.

Verlustquellen.

1. Die Autorkorrekturen verursachen die größten Kosten, so daß hier der Hebel zuerst angelegt werden muß. Der Vorteil der »schwarzen Kunst«, bis zum allerletzten Augenblick (d. h. bis kurze Zeit vor dem Ausdrucken) Änderungen und Umstellungen vornehmen zu können, hat sich hier leider zu einer Unsitte ausgewachsen, die, volkswirtschaftlich betrachtet, wertvolle Arbeit zunichte macht. Da die Autorkorrekturen nicht immer eine Verbesserung bedeuten, scheint es fast, als ob sich die Verfasser für verpflichtet halten, Änderungen im bereits abgesetzten Text vorzunehmen.

Rücksichtnahme auf die Art des Maschinensatzes ist so gut wie ausgeschlossen, denn kaum ein Verfasser wird sich der Mühe unterziehen, Streichungen und Einfügungen so auszugleichen, daß nicht mehrere Zeilen oder sogar der ganze Absatz neu gesetzt werden müssen. Was kann hier z. B. die Einfügung oder die Sperrung eines einzigen Wortes für Unheil anrichten, besonders wenn sie am Anfang eines längeren Absatzes vorgenommen wird.

Die Verleger haben hier bisher eine große Unterlassungssünde begangen, nämlich die, den Verfassern die notwendige